



Brüssel, den 20.11.2012
COM(2012) 674 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSION

**zur Bewertung der Qualität der von den Mitgliedstaaten im Jahr 2011 gemeldeten
Daten der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der
Direktinvestitionen**

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSION

zur Bewertung der Qualität der von den Mitgliedstaaten im Jahr 2011 gemeldeten Daten der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der Direktinvestitionen

1. EINFÜHRUNG

Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die gemeinschaftliche Statistik der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der Direktinvestitionen (die „Zahlungsbilanzverordnung“) legt Folgendes fest:

„Die Qualität der übermittelten Daten wird anhand der Qualitätsberichte von der Kommission mit Unterstützung durch den in Artikel 11 Absatz 1 genannten Zahlungsbilanzausschuss bewertet. Diese Bewertung durch die Kommission wird dem Europäischen Parlament zur Kenntnismahme übermittelt.“

In dieser Arbeitsunterlage wird die Qualität der Daten bewertet, die von den Mitgliedstaaten im Jahr 2011 gemeldet wurden. Wie in der Zahlungsbilanzverordnung vorgeschrieben, wurde das vorliegende Dokument mit Unterstützung des Ausschusses für Zahlungsbilanzstatistiken erstellt. Diese Arbeitsunterlage ist die erste ihrer Art, die zu diesem Thema von Eurostat für das Europäische Parlament abgefasst wurde, und stützt sich auf die Ergebnisse der von Eurostat zwischen Januar und Juni 2012 vorgenommenen Qualitätsbewertung der Zahlungsbilanzstatistiken.

Nach einer kurzen Beschreibung der Grundsätze, nach denen die Qualität amtlicher Statistiken bewertet wird, und einem kurzen Überblick über die Schwierigkeiten, die sich bei der Erstellung einer Zahlungsbilanz in einem globalisierten Umfeld ergeben, wird in diesem Dokument untersucht, in welchem Ausmaß die Zahlungsbilanzdaten den Qualitätsgrundsätzen entsprechen, an denen sich das Europäische Statistische System (ESS) orientiert.

2. BEWERTUNG DER QUALITÄT AMTLICHER STATISTIKEN

Die Qualitätsbewertung der Zahlungsbilanzstatistiken wird jährlich von Eurostat gemäß den in der Verordnung (EU) Nr. 1227/2010 der Kommission vom 20. Dezember 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1055/2008 (ABl. L 336 vom 21.12.2010) festgelegten Grundsätzen durchgeführt. Durch die Qualitätsbewertung der Zahlungsbilanzstatistiken wird die Einhaltung aller in der Verordnung über europäische Statistiken (Verordnung (EG) Nr. 223/2009, Artikel 12 Absatz 1) festgelegten Qualitätskriterien überprüft: Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Zugänglichkeit und Klarheit, Vergleichbarkeit sowie Kohärenz.

Eurostat hat mit großem Aufwand Methoden des Qualitätsmanagements und Tools zur Unterstützung der Erstellung hochwertiger europäischer Statistiken entwickelt. Die Qualitätsberichterstattung untermauert die Qualitätsbeurteilung, die wiederum den Ausgangspunkt für Qualitätsverbesserungen

darstellt. Im „ESS Handbook for quality reports“ (ESS-Handbuch für Qualitätsberichte) wird das gesamte Spektrum an Methoden erläutert, die zur Beurteilung der Qualität amtlicher Statistiken¹ herangezogen werden können und die sich je nach Art des statistischen Prozesses unterscheiden.

Statistiken werden erstellt, um einen unbekanntem Wert zu schätzen; diese Schätzungen entsprechen aufgrund von Variabilität und Verzerrung nicht den tatsächlichen Werten. Statistiken können von zahlreichen Arten von Stichproben- und Nicht-Stichprobenfehlern beeinträchtigt werden. Für auf Stichprobenerhebungen basierende Statistiken besteht eine anerkannte Theorie über die Prüfung der Genauigkeit; dabei wird untersucht, wie stark eine Schätzfunktion um ihren erwarteten Wert schwankt, was durch ihre Varianz, den Standardfehler, den Variationskoeffizienten oder die Konfidenzintervalle ausgedrückt wird. Zahlungsbilanzen werden (wie Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) als Aggregate einer Reihe von Primärstatistiken erstellt, von denen einige auf Stichprobenerhebungen beruhen, andere aus Verwaltungsdaten abgeleitet werden und manche aus Modellen errechnet sind. Wenn Statistiken, wie es bei der Zahlungsbilanz der Fall ist, auf Aggregaten basieren, ist es nicht möglich, die Genauigkeit direkt zu messen. Die beiden wichtigsten Instrumente, die laut den Handbüchern über die Qualität von Statistiken zur Qualitätsbewertung dieser Art von Statistiken herangezogen werden können, sind die Analyse der Revisionen und die Untersuchung von Fehlern und Auslassungen²; beide Instrumente werden im vorliegenden Bericht behandelt.

Auch der IWF entwickelte Standards zur Bewertung der Qualität von Statistiken, die Teil des Rahmens zur Beurteilung der Datenqualität („Data Quality Assessment Framework“ – DQAF) sind. Der Zahlungsbilanz ist ein eigener DQAF gewidmet³.

Die Qualitätsberichte von Eurostat zur Zahlungsbilanz spiegeln die für das ESS festgelegten und im DQAF definierten Standards wider. Damit aus diesen Berichten die unterschiedlichen Merkmale der Datenqualität besser hervortreten, wurde ihr Inhalt im Laufe der Zeit ausgeweitet und wird künftig weiter verbessert werden.

Zwar besteht die Qualität aggregierter Statistiken nicht einfach aus der Summe der Qualitäten der zugrunde liegenden Primärdaten, doch hängt die Qualität der Zahlungsbilanzdaten mit Sicherheit von der Qualität aller Quellen ab, auf denen diese Daten basieren. Qualitätsberichte werden regelmäßig für den internationalen Warenverkehr⁴ erstellt, die wichtigste Komponente der Leistungsbilanz; es wäre jedoch ausgesprochen kostspielig und langwierig, die Qualität jeder einzelnen Komponente der Zahlungsbilanz zu bewerten.

3. HERAUSFORDERUNGEN BEI DER ERSTELLUNG VON ZAHLUNGSBILANZSTATISTIKEN

Systeme für die Erstellung von Zahlungsbilanzstatistiken wurden ursprünglich im Zuge der Devisenbewirtschaftung entwickelt: Gebietsansässige Banken erhoben Informationen über jede einzelne Transaktion in einer Fremdwährung und stellten diese den Erstellern der Zahlungsbilanzen (die in der Regel den nationalen Zentralbanken angehörten) zur Verfügung. Diese

¹ Siehe „ESS Handbook for quality reports“, Eurostat Working Papers, 2009. Siehe auch „ESS Standard for Quality Reports“, Eurostat Working Papers, 2009.

² Siehe „ESS Handbook for Quality Reports“, Eurostat, 2009, S. 65.

³ Siehe http://dsbb.imf.org/images/pdfs/dqrs_bop.pdf.

⁴ Siehe http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/product_details/publication?p_product_code=KS-RA-10-026.

Informationsquelle, bekannt als „International Transaction Reporting System“ (ITRS, Berichtssystem für internationale Transaktionen) oder „abwicklungsbezogene Meldungen“, ist weiterhin die wichtigste Quelle bei der Erstellung von Zahlungsbilanzstatistiken in vielen Ländern außerhalb der Europäischen Union.

Die Aufhebung von Fremdwährungsbeschränkungen, die zunehmende Anzahl und Komplexität grenzüberschreitender Finanztransaktionen und die integrierte Verwaltung von Zahlungen multinationaler Unternehmen führten dazu, dass die Vollständigkeit der über das Abwicklungssystem erhobenen Daten schrittweise abnahm. In der EU wurde die Zweckmäßigkeit der abwicklungsbezogenen Meldungen für die Erstellung von Zahlungsbilanzen durch die Bemühungen, den EU-Markt für Finanzdienstleistungen zu liberalisieren, noch weiter eingeschränkt⁵. Da die herkömmliche Datenquelle für die Erstellung der Zahlungsbilanzstatistik zunehmend an Vollständigkeit verlor, erschlossen europäische Zahlungsbilanzstatistiker andere Datenquellen, wobei sie sich mit knapperen Ressourcen und wegen der statistischen Belastung mit wachsendem Unwillen der Auskunftgeber konfrontiert sahen.

Seit dem Jahr 2000 haben die Ersteller von Zahlungsbilanzen in der EU neue Datenerhebungs- und Erstellungssysteme eingeführt. Die neuen Systeme, die in den meisten EU-Mitgliedstaaten bereits angewendet werden, stützen sich auf eine Kombination aus unterschiedlichen Erhebungen, die in einigen Fällen mit den noch beschränkt verfügbaren Informationen aus dem ITRS verbunden werden. Informationen, die direkt von Firmen oder Einzelpersonen stammen, werden stärker genutzt. Umfassend genutzt werden auch Stichproben- und Schätzmethode. Die Kohärenz mit anderen Statistiken wie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und Daten zum Warenverkehr wird genauer beobachtet, und auf EU- und Euroraum-Ebene wurden gemeinsame Instrumente eingeführt, um die Erstellung zu vereinheitlichen. Beispielsweise ermöglicht die zentrale Wertpapierstammdatenbank (Centralised Securities Database, CSDB) die Erstellung von Wertpapieranlagendaten auf der Grundlage der einzelnen Wertpapiere, und das Direktinvestitionsnetz (FDI network) ermöglicht den Austausch von Mikrodaten über Direktinvestitionen.

4. RELEVANZ

„Relevanz“ bezieht sich auf den Umfang, in dem die Statistiken dem aktuellen und potenziellen Nutzerbedarf entsprechen. Infolge der Finanzkrise achten die Nutzer stärker auf die Daten der Zahlungsbilanz (und des Auslandsvermögensstatus). Statistiken zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus sind grundlegende Instrumente für die Analyse außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte und werden darüber hinaus als Primärdatenquelle für drei der zehn Indikatoren des Anzeigers für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (VMU) in der EU herangezogen⁶.

Bei der Qualitätsbewertung der Zahlungsbilanzstatistiken wird die Relevanz anhand der Verfügbarkeit der von der Zahlungsbilanzverordnung vorgeschriebenen Zahlungsbilanzdaten für den Endnutzer gemessen, wobei angenommen wird, dass die Bedürfnisse der Nutzer in der Verordnung angemessen berücksichtigt werden.

⁵ Mit der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro waren alle Transaktionen unter dem Grenzwert von 12 500 EUR von der statistischen Meldepflicht ausgenommen. Bei der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 wurde dieser Grenzwert auf 50 000 EUR angehoben (Verordnung (EG) Nr. 924/2009, Artikel 5 Absatz 1).

⁶ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/excessive_imbalance_procedure/imbalance_scoreboard.

Da sich diese Bedürfnisse im Laufe der Zeit wandeln, änderte die Kommission die Zahlungsbilanz-Datenanforderungen gemäß den neuen internationalen Vorgaben. Die geänderte Zahlungsbilanzverordnung wurde am 27. Juni 2012 im Amtsblatt veröffentlicht und gilt ab dem 1. Januar 2014⁷.

Infolge der jüngsten Turbulenzen an den Finanzmärkten verlangen Nutzer allerdings eine Detailliertheit der Daten zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus, die bereits jetzt über die geänderte Zahlungsbilanzverordnung hinausgeht. Benötigt würden eine stärkere geografische Aufgliederung der Finanzströme und – idealerweise – bilaterale Daten bezüglich vieler Investitionsströme. Nutzer, die für Handelsverhandlungen mit Drittländern zuständig sind, bekräftigten ihren Wunsch nach Informationen zum Dienstleistungsverkehr nach Erbringungsarten⁸. Eurostat wird untersuchen, inwieweit auf freiwilliger Basis auch diese Art von Informationen von den Zahlungsbilanzherstellern erhoben werden kann.

4.1. Datenverfügbarkeit

Das Kriterium der Datenvollständigkeit stützt sich auf die Verfügbarkeit der Daten, die durch die Verordnung (EG) Nr. 184/2005, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 707/2009 der Kommission, vorgeschrieben ist. Der Abdeckungsgrad wird als Anteil der Anzahl der übermittelten Werte im Verhältnis zur Anzahl aller erforderlichen Werte gemessen. In Tabelle 1 wird dieser Indikator nach Mitgliedstaaten und Datensätzen aufgeschlüsselt dargestellt.

Hinsichtlich der **Euroindikatoren** erfüllten alle Mitgliedstaaten für die Bezugsquartale (2010Q3-2011Q2) die Anforderungen der Zahlungsbilanzverordnung vollständig.

Für die **vierteljährlichen Zahlungsbilanzen** blieb die Datenverfügbarkeit in den letzten Quartalen stabil und lag für den Bezugszeitraum (2010Q3-2011Q2) bei durchschnittlich 95 % – was den in den vorherigen vier Quartalen beobachteten Trend bestätigt.

In Bezug auf den **internationalen Dienstleistungsverkehr** hat sich die Datenverfügbarkeit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verschlechtert und liegt nun bei 97 % aller für die EU-27 auf Positionsebene erforderlichen Datenzellen.

Sowohl bei den **Strömen als auch bei den Beständen an Direktinvestitionen** (DI) erhöhte sich im Bezugszeitraum 2010 (t + 9) der EU-Durchschnitt gegenüber dem Vorjahrswert und erreichte 100 %. Die Gesamtverfügbarkeit der Direktinvestitionsdaten mit Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen und geografischer Aufgliederung für das Bezugsjahr 2009 (t + 21) verbesserte sich hinsichtlich der Direktinvestitionsströme auf 92 %, während sie für die Direktinvestitionsbestände unverändert bei 95 % blieb. Einige Länder hatten Schwierigkeiten, die Frist „t + 21 Monate“ für die DI-Meldungen einzuhalten. Belgien legte für die Einnahmen aus DI keine Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen vor, weil bei der Erstellung der Daten eine globale Schätzung nach Finanzinstrument und Land vorgenommen wurde, Ungarn hatte Probleme mit der Erstellung der GESMES-Datei und Polen meldete Daten gemäß der NACE Rev. 2 acht Monaten nach Fristablauf, so dass diese Daten nicht mehr für die EU- und Euroraum-Aggregate herangezogen werden konnten.

⁷ Siehe Verordnung (EU) Nr. 555/2012 der Kommission vom 22. Juni 2012, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:166:0022:0066:DE:PDF>.

⁸ Dies würde bedeuten, die Transaktionen klar nach folgenden Kriterien zu unterscheiden: a) Die Dienstleistung wird grenzüberschreitend erbracht („Erbringungsart 1“); der Verbraucher überschreitet die Landesgrenze („Erbringungsart 2“); der Dienstleister überschreitet die Landesgrenze („Erbringungsart 4“). Siehe „Manual on Statistics of International Trade in Services 2010“, Kapitel V.

Insgesamt liegt die Datenverfügbarkeit für alle Zahlungsbilanzbereiche auf einem sehr hohen Niveau. Die wenigen nicht gemeldeten Daten beziehen sich auf sehr detaillierte Positionen, Aufgliederungen nach Wirtschaftszweigen oder geografische Aufgliederungen.

Tabelle 1: Datenvollständigkeit

	Euro-indikatoren (t + 2)	Viertel-jährliche Zahlungsbilanz (t + 3)	Internationaler Dienstleistungsverkehr (t + 9)	Direktinvestitionsströme (t + 9)	Direktinvestitionsbestände (t + 9)	Direktinvestitionsströme (t + 21)	Direktinvestitionsbestände (t + 21)
Belgien	100%	100%	97%	100%	100%	40%	100%
Bulgarien	100%	81%	100%	100%	100%	100%	100%
Tschechien	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Dänemark	100%	100%	100%	100%	100%	99%	99%
Deutschland	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Estland	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Irland	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Griechenland	100%	100%	73%	100%	100%	70%	87%
Spanien	100%	100%	100%	100%	100%	98%	99%
Frankreich	100%	81%	100%	100%	100%	100%	100%
Italien	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Zypern	100%	92%	100%	100%	100%	100%	100%
Lettland	100%	87%	100%	100%	100%	100%	100%
Litauen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Luxemburg	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Ungarn	100%	97%	98%	100%	100%	75%	96%
Malta	100%	100%	98%	100%	100%	100%	100%
Niederlande	100%	100%	92%	100%	100%	100%	100%
Österreich	100%	100%	100%	100%	100%	99%	99%
Polen	100%	74%	100%	100%	100%	0%	6%
Portugal	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Rumänien	100%	85%	100%	100%	100%	100%	100%
Slowenien	100%	100%	97%	100%	100%	100%	100%
Slowakei	100%	93%	91%	100%	100%	100%	100%
Finnland	100%	100%	95%	100%	100%	100%	100%
Schweden	100%	94%	98%	100%	100%	100%	100%
Ver. Königreich	100%	100%	91%	100%	96%	91%	91%
EU-Durchschnitt	100%	95%	97%	100%	100%	92%	95%

5. ZUGÄNGLICHKEIT UND KLARHEIT

Die Zahlungsbilanzdaten für die EU-27 stehen kostenfrei auf der Website von Eurostat (Eurobase) zur Verfügung:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database.

Ihre Struktur ist aus Abbildung 1 ersichtlich.

Abbildung 1: Für alle Nutzer online verfügbare Zahlungsbilanzdaten



Sowohl die Menge als auch der Detaillierungsgrad der online verbreiteten Zahlungsbilanzdaten ist im Laufe der Zeit stetig gestiegen. Jeder Tabelle wurden entsprechende Metadaten hinzugefügt. Im Februar 2010 wurde die regelmäßige Verbreitung von Daten zu Überweisungen von Arbeitnehmern aufgenommen. Im Januar 2011 wurde die neue Tabelle „Haupt-Zahlungsbilanz- und Auslandsvermögensstatus-Posten als BIP-Anteil“ eingeführt, im Oktober 2011 kam eine Tabelle über die „Exportmarktanteile“ hinzu und es wurde mit der Verbreitung vierteljährlicher Daten zum Auslandsvermögensstatus begonnen. Aufgrund des gestiegenen Interesses an nationalen Daten zu Zahlungsbilanzen und Auslandsvermögensstatus wurden längere Zeitreihen, detailliertere geografische Aufgliederungen und umfangreichere Tabellen verbreitet.

6. GENAUIGKEIT

„Genauigkeit“ bezieht sich auf den Grad der Übereinstimmung der Schätzungen mit den unbekanntem wahren Werten. Während sich bei Primärstatistiken die Genauigkeit anhand von statistischen Indikatoren wie Standardfehler und Varianz messen lässt, können vergleichbare Indikatoren nicht für makroökonomische Statistiken entwickelt werden, die aus mehreren verschiedenen Datenerhebungs- und Erstellungsverfahren hervorgehen. Im Zahlungsbilanz-Qualitätsbericht wird Genauigkeit anhand des Umfangs der Revisionen gemessen. Dabei geht man davon aus, dass jede Revision den Datensatz den tatsächlichen Werten näher bringt.

Revisionen bedeuten nicht, dass Fehler enthalten waren oder die Datenqualität im Laufe der Zeit abgenommen hat. Im Gegenteil: Revisionen werden vorgenommen, wenn neue Datenquellen und bessere Informationen verfügbar werden. Eine gut dokumentierte und öffentlich kommunizierte Revisionspolitik ist ein Zeichen für die Stärke des betreffenden statistischen Systems.

Der Umfang der Revisionen misst jedoch die Qualität der ersten Version eines bestimmten Datensatzes im Vergleich zur neuesten verfügbaren Version. Zwischen Aktualität und der Revision besteht ein Konflikt: Je älter die erste verfügbare Version eines Datensatzes ist, desto umfangreicher fallen die Revisionen aus, mit denen zu rechnen ist, wenn spätere Versionen desselben Datensatzes verfügbar werden.

6.1. Stabilität

Die Tabellen 2 und 3 enthalten die durchschnittlichen Werte für die Revisionen der vierteljährlichen Zahlungsbilanzen über die vergangenen 14 Quartale hinweg (2008Q1-2011Q2) für jeden EU-Mitgliedstaat, ausgedrückt in Prozent des ursprünglichen Werts.

Schaubild 1 zeigt die Unterschiede zwischen der ersten und der endgültigen Schätzung für die gesamte Leistungsbilanz der EU-27. Die ersten Schätzungen stehen drei Monate nach Ablauf des Bezugszeitraums (Q + 90 Tage) zur Verfügung. Endgültige Schätzungen liegen normalerweise nach dreieinhalb Jahren vor, Revisionen sind aber auch noch nach längeren Zeiträumen möglich.

2007 waren die Revisionen am umfangreichsten und im Durchschnitt für die Ausgaben beträchtlicher als für die Einnahmen. An nationalen Daten vorgenommene Revisionen heben sich häufig gegeneinander auf. Schätzungen der EU-27-Aggregate sind daher im Zeitverlauf recht stabil.

Revisionen von Einnahmen und Ausgaben in gegensätzliche Richtungen können zu einer beträchtlichen Revision der Bilanz führen, auch wenn die absoluten Revisionen nur geringfügig ausfallen.

Die durchschnittlichen Revisionswerte sollten mit Vorsicht ausgelegt werden, da sie außergewöhnlich hoch sein könnten, wenn die ursprünglichen Schätzungen niedrig ausfielen. Insbesondere Indikatoren kleiner Volkswirtschaften reagieren hierauf empfindlich: In einigen wenigen Fällen zeigen sie extreme Werte – trotz der Tatsache, dass die absolute Menge sowohl der ersten Schätzungen als auch der darauffolgenden Revisionen sehr klein ist. Allgemeiner betrachtet ist eine vorsichtige Auslegung auch in Fällen berechtigt, in denen Revisionen von Nettoströmen (Einnahmen abzüglich Ausgaben) gemessen werden (z. B. bei Finanzderivaten).

In der **Leistungsbilanz** wurden äußerst geringfügige Revisionen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite der **Waren** verzeichnet, während für die **Dienstleistungen** die Werte der Revisionen in der Regel höher ausfielen als bei den Waren. Das **Einkommen** ist von den Revisionen am stärksten betroffen und weist unter dem Vermögenseinkommen (Direktinvestitionen) häufig sehr hohe Werte auf, da die Ersteller Schwierigkeiten haben, bei der ersten Datenübermittlung die Gewinne zu schätzen. Für die 14 betrachteten Quartale waren die durchschnittlichen Revisionen in der Regel bei den Positionen der **Kapitalbilanz** umfangreicher als bei den Positionen der Leistungsbilanz, was die Unterschiede sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Unbeständigkeit von grenzüberschreitenden Finanztransaktionen unterstreicht. Auf EU-Ebene fielen die Revisionen bei den **Direktinvestitionen im Ausland** und den **Forderungen bei Wertpapieranlagen** am umfangreichsten aus.

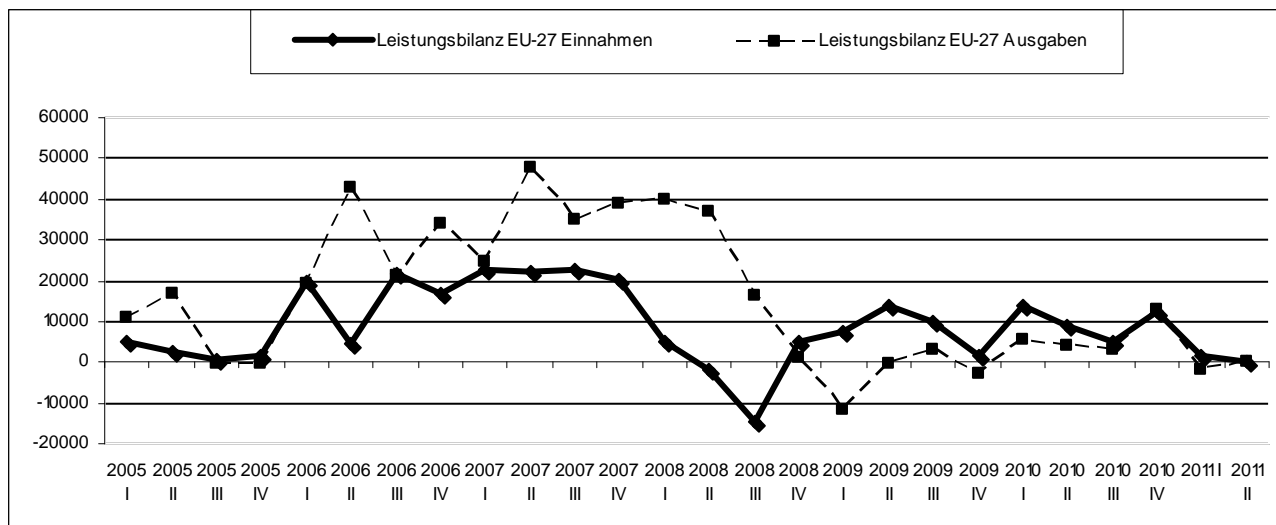
Tabelle 2: Durchschnittswerte für Revisionen der wichtigsten Positionen der Leistungsbilanz, 2008Q1-2011Q2

MS	Waren		Dienstleistungen		Transportleistungen		Reiseverkehr		Andere Dienstleistungen		Erwerbseinkommen		Vermögenseinkommen aus DI		Sonstiges VE		Laufende Übertragungen	
	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
BE	3,45	2,77	1,75	12,21	-0,04	0,75	-1,52	0,92	3,08	-4,74	7,63	19,26	-16,05	61,67	-14,11	-32,95	59,44	15,57
BG	-0,74	0,51	3,79	3,14	-13,18	-8,44	15,87	16,51	6,24	10,77	-2,13	65,26	44,00	8,35	6,81	14,10	22,36	-3,70
CZ	2,05	-2,79	1,09	18,66	-6,59	3,60	0,22	8,14	15,47	5,81	2,64	-2,93	-63,06	1,68	-11,49	1,28	-1,75	2,34
DK	1,01	-2,06	1,95	0,22	0,16	2,51	-4,67	-0,76	9,30	-3,75	24,63	-3,13	3,62	-52,04	1,61	1,63	11,12	0,27
DE	1,92	3,41	3,45	2,11	6,22	5,67	0,39	-3,22	2,69	3,19	7,27	2,67	-3,45	-44,07	2,97	6,08	-6,28	-0,72
EE	-0,41	0,53	1,39	-3,94	0,92	-7,73	-8,93	-2,88	7,08	0,27	-4,30	-0,05	4,58	991,78	-1,08	-0,22	-6,53	0,40
IE	-0,48	1,03	-5,08	-2,92	0,13	1,08	0,76	-1,27	-5,36	-3,10	0,00	-0,11	11,99	-10,34	-8,42	0,49	-8,78	-5,99
EL	-1,27	-0,70	-0,21	-0,70	-0,17	-0,62	0,00	0,00	-1,33	-1,68	-1,40	-0,65	15,61	-18,94	-2,71	-1,39	-0,49	0,47
ES	0,80	-0,62	-0,35	-2,78	1,17	-5,69	-0,53	0,65	-0,63	-2,35	1,77	0,19	-6,85	-16,30	-0,27	0,91	3,37	4,16
FR	0,14	-0,70	-0,50	-2,57	-1,06	-0,24	3,98	-1,57	-1,91	-4,87	4,42	7,29	17,48	2,72	4,16	0,83	6,57	4,59
IT	-0,26	0,74	14,73	11,26	3,16	0,24	1,12	0,39	38,14	26,11	353,33	145,17	200,05	40,58	43,04	-6,73	56,81	12,50
CY	-29,69	-10,88	7,10	1,78	6,48	-0,19	-1,06	-2,83	9,91	8,22	-4,02	-0,29	434,16	221,13	12,80	-1,11	-8,81	0,26
LV	-0,20	0,09	-0,08	-0,14	-0,37	2,47	0,00	0,00	-0,04	-0,82	-2,60	0,00	10,77	-6,22	0,02	-0,18	0,13	-0,11
LT	-0,16	0,54	-0,44	4,68	1,29	1,36	-3,25	16,04	-2,98	-1,02	17,57	32,36	321,03	-412,40	-5,46	-5,23	-11,99	15,71
LU	7,07	-0,91	-3,98	4,94	0,08	0,45	-0,21	0,86	-4,25	-3,41	10,28	48,85	10,17	13,79	-5,81	-31,27	-1,69	0,74
HU	-6,33	-0,32	2,44	-0,16	-2,19	2,38	0,00	-19,27	4,59	3,63	1610,53	-11,62	77,79	50,73	-1,82	1,07	-8,65	-18,07
MT	1,27	-3,52	11,10	42,00	2,94	-2,84	6,97	-18,36	14,51	66,92	-4,99	-0,44	-183,68	-9,14	-0,17	-0,31	66,34	66,55
NL	-1,92	0,28	-1,67	3,80	0,57	1,04	-3,20	-0,68	-2,25	2,62	-1,15	97,62	4,84	23,89	-3,23	-2,76	2,19	7,33
AT	0,68	-0,82	1,42	0,47	3,28	1,07	-1,64	0,85	1,94	-0,17	-0,73	-10,89	12,63	-5,82	0,76	-0,41	-11,55	-2,74
PL	-0,81	-1,02	-0,95	-1,41	0,47	1,95	-2,77	-3,40	-0,22	-2,08	-21,69	293,84	308,05	-22,84	-0,07	-0,71	-63,93	-21,09
PT	-0,38	-0,01	1,43	0,25	3,45	-0,25	-0,10	-0,09	1,80	0,85	-0,70	3,96	4,98	-1,35	0,95	-6,33	-9,36	-11,57
RO	0,04	0,36	1,38	1,14	-7,51	0,45	2,39	0,81	5,34	3,79	6,83	27,92	-630,52	-327,00	24,01	0,46	-1,35	8,46
SI	4,14	9,10	-8,40	19,94	6,88	4,11	0,78	-3,55	6,27	3,75	95,52	15,68	-92,87	-27,29	0,57	4,95	-3,51	14,28
SK	-1,90	0,19	0,81	1,10	1,10	1,10	1,09	1,09	-0,36	0,04	50,17	-15,71	803,66	-26,93	0,95	1,12	0,74	-0,45
FI	1,23	-0,06	16,51	24,49	9,39	10,17	1,04	2,21	19,37	36,31	4,12	5,51	24,05	545,66	-0,47	3,56	27,34	18,66
SE	1,74	1,18	1,51	1,59	-0,48	2,68	-9,07	-3,00	5,28	3,55	-3,03	-1,77	17,97	-15,40	-3,49	-9,77	-11,97	-3,50
UK	0,28	0,21	0,69	-2,72	3,91	-1,98	0,70	-5,54	0,30	-2,08	1,15	-3,84	-28,77	-13,93	9,80	-0,76	2,04	-0,17
EU	0,62	0,81	1,39	1,56	1,43	0,86	-0,18	-2,73	1,95	1,73	13,51	30,55	3,06	-2,17	1,13	-4,11	8,68	4,01

Tabelle 3: Durchschnittswerte für Revisionen der wichtigsten Positionen der Kapitalbilanz, 2008Q1-2011Q2

Durchschnittswerte der Kapitalbilanz der vierteljährlichen Zahlungsbilanz (in %)							
MS	DI im Ausland	DI im Inland	Wertpapieranlagen	Sonstige Investitionen (Verbindlichkeiten)	Sonstige Investitionen (Forderungen)	Sonstige Investitionen (Verbindlichkeiten)	Finanzderivate
BE	-31,03	27,54	-124,24	-44,69	41,73	10,10	-186,75
BG	16,91	67,33	67,11	17,69	115,41	-39,60	5,54
CZ	-111,98	-397,93	0,02	3,46	-8,11	-2197,80	-0,71
DK	-46,19	53,49	21,69	0,02	2,00	0,24	20,77
DE	-26,56	52,11	-4,10	12,30	54,50	-1,58	6,07
EE	32,41	53,09	9,56	-0,67	-13,79	-31,16	1,49
IE	71,28	-377,19	-7,77	82,50	-39,87	-2,57	54,00
EL	9,72	-54,83	-4,25	-0,59	-450,81	0,28	-0,01
ES	7,41	-36,64	11,17	-5,00	-0,98	0,56	-56,68
FR	-43,78	-30,99	-16,32	-4,36	-26,45	-28,23	-100,27
IT	234,78	-63,77	-185,28	162,04	-1369,01	261,87	666,93
CY	629,42	404,98	-15,00	-847,87	-80,27	32,28	-4,36
LV	-23,64	-38,18	-204,30	33,65	-9,10	-37,02	-1,38
LT	8,02	162,63	-44,70	-41,77	-3,44	4,30	-22,28
LU	-114,94	-139,05	-15,67	-18,30	32,03	-12,60	1597,77
HU	-23,16	204,44	46,60	5,65	-18,19	8,46	5,26
MT	197,44	-28,12	-4,99	-71,68	0,08	2,29	-0,11
NL	-68,42	95,70	-4,15	-38,61	-25,58	-16,72	-28,15
AT	93,64	-1,37	2,87	3,71	-8,75	4,00	9,95
PL	91,07	-52,24	-66,65	-15,51	-1,70	-15,18	0,67
PT	-345,76	-25,69	-38,70	46,58	-54,88	-258,31	9,98
RO	2549,20	-140,35	-89,82	-17,72	-105,36	9,16	42,86
SI	-28,47	8,74	-0,55	1,10	-1033,25	66,04	-588,34
SK	-49,32	-18,22	-3,54	1,42	-1,85	-11,61	-100,32
FI	165,75	-71,90	-1,98	-15395,81	0,35	-1,02	17,56
SE	82,68	-44,64	10,48	-64,85	-146,32	-16,56	-44,98
UK	-12,63	-17,94	145,57	-3,44	5,21	33,31	-5,97
EU	31,53	-11,16	68,69	12,88	29,94	6,49	16,16

Schaubild 1: Unterschiede zwischen der ersten und der endgültigen Schätzung für die Leistungsbilanz der EU-27, 2005Q1-2011Q2, in Mio. EUR



7. AKTUALITÄT UND PÜNKTLICHKEIT

Die Pünktlichkeit wird anhand der Einhaltung der in der Zahlungsbilanzverordnung für die Datenübermittlung festgelegten Fristen gemessen. In Tabelle 4 wird die Pünktlichkeit der Zahlungsbilanzstatistiken analysiert⁹. Die Tabelle zeigt, dass die Mitgliedstaaten mit sehr wenigen Ausnahmen die Fristen für alle Datensätze einhalten konnten.

Aktualität wird auch anhand des Abstands zwischen dem von den Datensätzen erfassten Bezugszeitraum und dem Zeitpunkt gemessen, an dem die Daten den Endnutzern zur Verfügung gestellt werden. Derzeit werden Eurostat Zahlungsbilanzdaten 90 Tage nach Ablauf des Bezugszeitraums gemeldet. In der geänderten Zahlungsbilanzverordnung werden die Forderungen der Nutzer nach aktuelleren Statistiken berücksichtigt und die Meldefrist von den derzeit 90 Tagen auf 85/82/80 Tage ab 2014/2017/2019 verkürzt.

⁹ Die Pünktlichkeit wird mit „gut“ bewertet, wenn die Daten stets spätestens mit Ablauf der Frist geliefert wurden, mit „akzeptabel“, wenn die Verspätung durchschnittlich fünf Tage nicht überschritt, und in allen übrigen Fällen mit „schlecht“.

Tabelle 4: Pünktlichkeit der Datenübermittlung*

	Euroindikatoren	Vierteljährliche Zahlungsbilanz	Internationaler Dienstleistungsverkehr	Direktinvestitionen – Ströme	Direktinvestitionen – Bestände
<i>Frist:</i>	<i>Bezugszeitraum + 2 Monate</i>	<i>Bezugszeitraum + 3 Monate</i>	<i>Bezugszeitraum + 9 Monate</i>	<i>Bezugszeitraum + 9 (oder 21) Monate¹⁰</i>	<i>Bezugszeitraum + 9 (oder 21) Monate</i>
Österreich	gut	gut	gut	gut	gut
Belgien	gut	gut	gut	gut	schlecht
Bulgarien	gut	gut	gut	gut	gut
Zypern	gut	gut	gut	gut	gut
Tschechien	gut	gut	gut	gut	gut
Dänemark	gut	gut	gut	gut	gut
Estland	gut	gut	gut	gut	gut
Finnland	gut	gut	gut	gut	gut
Frankreich	gut	gut	gut	gut	gut
Deutschland	gut	gut	gut	gut	gut
Griechenland	gut	gut	gut	gut	gut
Ungarn	gut	gut	gut	gut	gut
Irland	gut	gut	gut	gut	gut
Italien	gut	gut	gut	gut	gut
Lettland	gut	gut	gut	gut	gut
Litauen	gut	gut	gut	gut	gut
Luxemburg	gut	gut	gut	gut	gut
Malta	gut	gut	akzeptabel	gut	gut
Niederlande	gut	gut	gut	gut	gut
Polen	gut	gut	gut	gut	gut
Portugal	gut	gut	gut	gut	gut
Rumänien	gut	gut	gut	gut	gut
Slowakei	gut	gut	gut	gut	gut
Slowenien	gut	gut	gut	gut	gut
Spanien	gut	gut	gut	gut	gut
Schweden	gut	gut	gut	gut	gut
Ver. Königreich	gut	akzeptabel	schlecht	gut	gut

*Pünktlichkeit: gut: ≤ 0 Tage; akzeptabel: ≤ 5 Tage; schlecht: > 5 Tage.

¹⁰ Für die Direktinvestitionen gibt es sowohl bei den Strömen als auch bei den Beständen zwei verschiedene Datenanforderungen mit unterschiedlichen Fristen: Bei der einen beträgt die Frist 9 Monate nach Ablauf des Bezugszeitraums, bei der anderen 21 Monate.

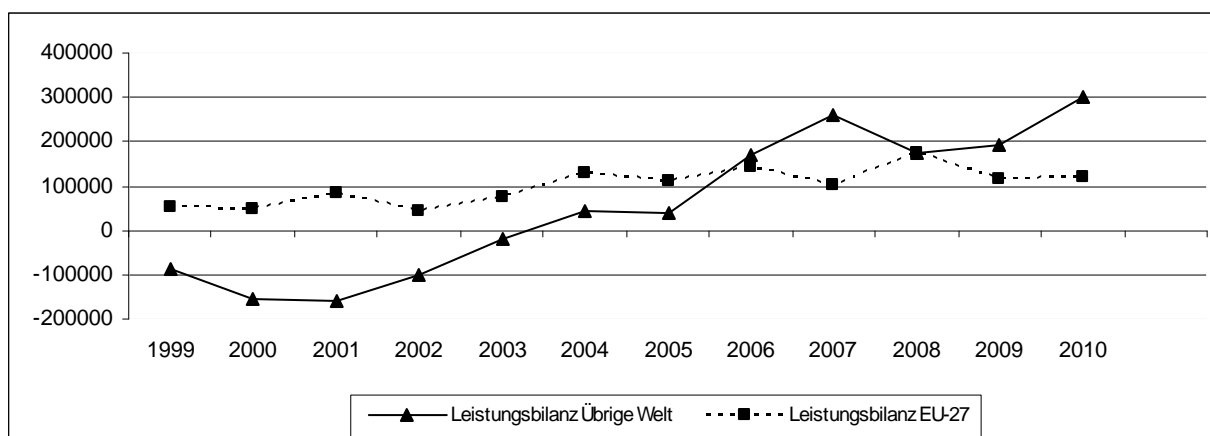
8. VERGLEICHBARKEIT

Unter „Vergleichbarkeit“ sind die Unterschiede zu verstehen, die beobachtet werden können, wenn Statistiken zu demselben Bereich für unterschiedliche geografische Gebiete oder über unterschiedliche Zeiträume verglichen werden.

Im Zahlungsbilanz-Qualitätsbericht wird die räumliche Vergleichbarkeit anhand der Asymmetrien gemessen. Eurostat stellt regelmäßig Tabellen zur Verfügung, die die wichtigsten fortdauernden Asymmetrien für jedes Land und jede Position enthalten, und fordert die Länder auf, die zugrundeliegenden Probleme über bilaterale Kontakte und den Austausch detaillierterer Informationen zu lösen. Auch das Direktinvestitionsnetz wurde eingerichtet, um einen Austausch bilateraler Direktinvestitionsdaten zu ermöglichen. Die Asymmetrien bei den Direktinvestitionen sollen so mit der Zeit abnehmen.

In Schaubild 2 werden Asymmetrien zwischen der EU-27 und der übrigen Welt verglichen. Die Asymmetrien in der EU-27 sind zwar keineswegs unerheblich (sie belaufen sich auf fast 1 % des BIP der EU), sie bleiben aber seit 2004 konstant. Die verschiedenen Initiativen, mit denen Eurostat diesen Inkongruenzen in der Zahlungsbilanz der EU-27 begegnet, tragen offensichtlich Früchte.

Schaubild 2: Asymmetrien zwischen der EU-27 und der übrigen Welt, Leistungsbilanz, 1999-2010, in Mio. EUR



9. KOHÄRENZ

Die Kohärenz konzentriert sich auf die Kohärenz der für unterschiedliche Zwecke produzierten Statistiken. Im Zahlungsbilanz-Qualitätsbericht wird diese Komponente sowohl anhand der internen Kohärenz (Einhaltung der Vorschriften zur Integrität, Kohärenz zwischen den vierteljährlichen und jährlichen Daten sowie Umfang der Fehler und Auslassungen) als auch der externen Kohärenz (Kohärenz zwischen den Zahlungsbilanzdaten und ähnlichen Statistiken aus verschiedenen statistischen Rahmen) gemessen. Die externe Kohärenz der Zahlungsbilanzdaten zu Waren und der Außenhandelsstatistik (wie von Intrastat und Extrastat produziert) wird laufend beobachtet.

9.1. Interne Kohärenz

Die interne Kohärenz wird anhand der Werte der statistischen Differenz gemessen. Die statistische Differenz stellt den Restposten dar, mit dem die Konten ausgeglichen werden. Fehler bei der

Datenerstellung gleichen einander gelegentlich aus. Daher ergibt sich aus der Höhe dieses Restpostens nicht notwendigerweise, wie genau die Daten insgesamt sind.

Die statistische Differenz wird von den nationalen Zahlungsbilanzherstellern genau beobachtet: Hohe Werte oder konstante Wertzunahmen sind ein Zeichen für Probleme in den Erstellungssystemen, die ermittelt und behoben werden müssen.

Tabelle 5 zeigt den mittleren relativen Fehler der einzelnen Mitgliedstaaten im Zeitraum 2008-2010. Dieser Fehler entspricht dem Durchschnitt des absoluten Werts der statistischen Differenz im betreffenden Zeitraum (gemessen als Anteil am Durchschnitt von Einnahmen und Ausgaben der Leistungsbilanz) laut der vierteljährlichen Zahlungsbilanz der Mitgliedstaaten. Im Zeitraum 2008-2010 lag der Wert für diesen Indikator in drei Mitgliedstaaten (Italien, Finnland und Schweden) über 10 %, in fünf Mitgliedstaaten (Bulgarien, Dänemark, Irland, Frankreich und Polen) über 5 %. In Italien erhöhten sich die Fehler und Auslassungen von den im letztjährigen Qualitätsbericht genannten 3,8 % für den Zeitraum 2006-2008 auf 12 % für den Zeitraum 2008-2010; dies war auf den Übergang zu einem völlig neuen Erhebungs- und Erstellungssystem zurückzuführen.

Tabelle 6 zeigt den kumulativen mittleren relativen Fehler der einzelnen Mitgliedstaaten im Zeitraum 2008-2010. Er entspricht den kumulativen natürlichen Werten der statistischen Differenz im selben Zeitraum (gemessen als Anteil am Durchschnitt von Einnahmen und Ausgaben der Leistungsbilanz). In einem Mitgliedstaat (Schweden) liegt der Wert für diesen Indikator über 10 %, in drei anderen (Bulgarien, Dänemark und Finnland) über 5 %.

Tabelle 5: Mittlerer relativer Fehler 2008-2010

Belgien	0,5%	Frankreich	5,1%	Österreich	3,4%
Bulgarien	8,6%	Italien	12,0%	Polen	5,2%
Tschechien	2,2%	Zypern	2,1%	Portugal	1,7%
Dänemark	8,0%	Lettland	2,3%	Rumänien	4,3%
Deutschland	3,7%	Litauen	0,9%	Slowenien	1,5%
Estland	1,8%	Luxemburg	0,3%	Slowakei	4,1%
Irland	10,0%	Ungarn	1,9%	Finnland	12,0%
Griechenland	2,0%	Malta	4,1%	Schweden	13,7%
Spanien	2,3%	Niederlande	4,2%	Ver. Königreich	3,6%

Tabelle 6: Kumulativer mittlerer relativer Fehler 2008-2010

Belgien	0,0%	Frankreich	3,3%	Österreich	0,7%
Bulgarien	-5,7%	Italien	0,0%	Polen	-4,6%
Tschechien	-0,3%	Zypern	-0,5%	Portugal	-0,3%
Dänemark	-5,5%	Lettland	-1,9%	Rumänien	-2,9%
Deutschland	0,7%	Litauen	0,2%	Slowenien	0,2%
Estland	0,9%	Luxemburg	-0,1%	Slowakei	-3,3%
Irland	-2,3%	Ungarn	-2,1%	Finnland	-8,6%
Griechenland	0,0%	Malta	1,3%	Schweden	-16,3%
Spanien	-0,9%	Niederlande	0,7%	Ver. Königreich	0,2%

9.2. Externe Kohärenz

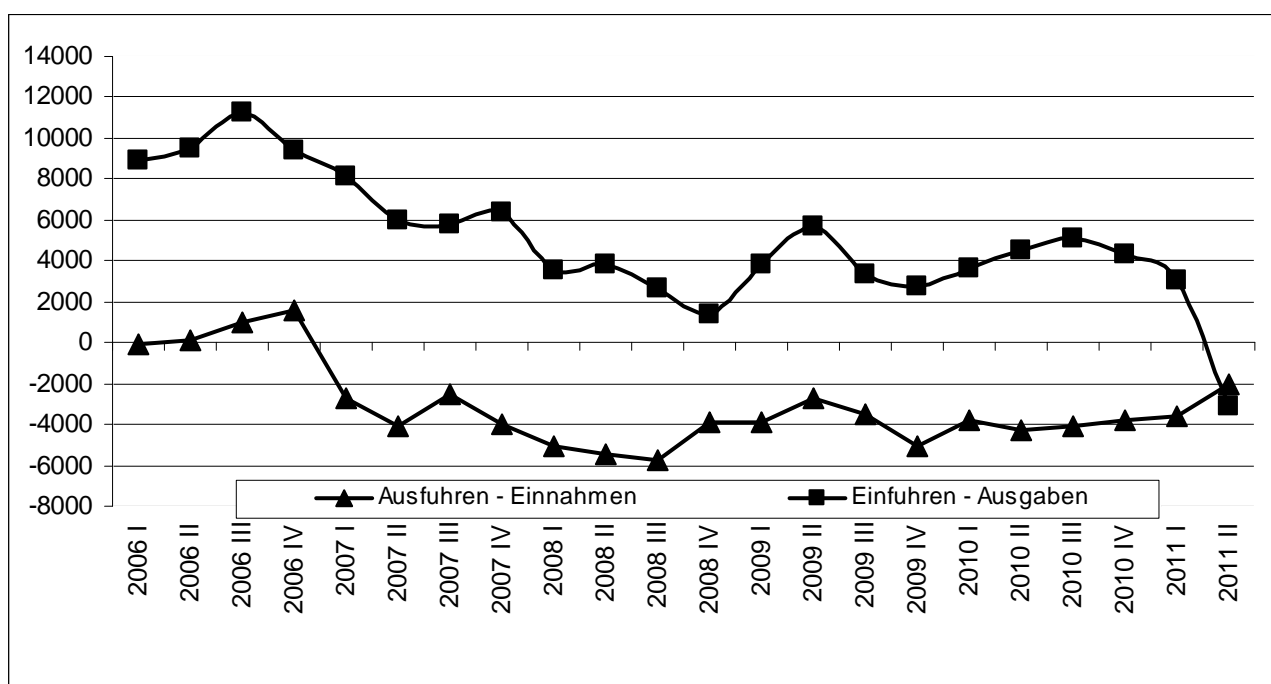
Externe Kohärenz bezieht sich auf die Kohärenz zwischen Zahlungsbilanzdaten und ähnlichen Statistiken aus unterschiedlichen statistischen Rahmen.

Die externe Kohärenz im Zusammenhang mit Waren, wie in den Zahlungsbilanzdaten und der Außenhandelsstatistik aufgeführt, wird von Eurostat laufend beobachtet. Beim Vergleich der beiden Datensätze sind methodische Unterschiede zwischen der Zahlungsbilanz und der Außenhandelsstatistik zu berücksichtigen. Die Hauptunterschiede beruhen darauf, dass für die Zahlungsbilanz ein Eigentumsübergang erforderlich ist, damit eine Transaktion gebucht werden kann, während die Außenhandelsstatistik physische grenzübergreifende Warenbewegungen erfasst, sowie auf unterschiedlichen Bewertungsmethoden¹¹. Ein Beispiel für diese Unterschiede ist die Behandlung von Nichtwährungsgold, das den Eigentümer wechselt, ohne physisch in das Land des neuen Eigentümers transportiert zu werden: Dieses Gold wird nicht in der Außenhandelsstatistik erfasst, wohl aber in der Zahlungsbilanz.

¹¹ Einfuhren/Ausgaben werden in der Zahlungsbilanz als „free on board“ (FOB) bewertet, in der Außenhandelsstatistik jedoch als „cost, insurance and freight“ (CIF).

Die Gesamtkohärenz zwischen den Außenhandelsstatistik- und den Zahlungsbilanzdaten kann rasch anhand der Zeitreihen der Unterschiede zwischen den Werten für Einnahmen/Ausfuhren und Ausgaben/Einfuhren bewertet werden, die über die beiden statistischen Rahmen verfügbar sind; sie ist für das EU-27-Aggregat aus Schaubild 3 ersichtlich. Ab 2006Q1 hat sich die Kohärenz zwischen den Daten zu Waren in der Zahlungsbilanz und der Außenhandelstatistik deutlich gebessert und sich auf einem ziemlich niedrigen Niveau stabilisiert.

Schaubild 3: Waren – Unterschied zwischen der Außenhandelsstatistik und der Zahlungsbilanz, EU-27, Partner = „Extra-EU-27“



10. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Durch das Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 wurde die Zahlungsbilanzstatistik in der EU stärker harmonisiert und die Verfügbarkeit der Daten für Nutzer erhöht.

Wie aus dieser Arbeitsunterlage hervorgeht, werden die von Eurostat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 angeforderten Zahlungsbilanzdaten in der Regel von allen Mitgliedstaaten pünktlich übermittelt. Den Endnutzern stehen im Jahr 2012 weitaus mehr Zahlungsbilanzdaten zur Verfügung als Ende der 1990er Jahre: Zu Transaktionen und geografischen Aufgliederungen sind nun mehr Details verfügbar, die Häufigkeit und Pünktlichkeit der Datenübermittlung wurde verbessert, und längere Zeitreihen wurden für die Zwecke der wirtschaftlichen Analyse rekonstruiert. Schätzungen werden häufiger eingesetzt, doch die daraus resultierende Qualität wird sehr streng kontrolliert. Die Qualitätsberichte ermöglichen eine regelmäßige Beobachtung der Stabilität und Kohärenz der Daten.

Infolge der Finanzkrise werden die Daten sowohl zur Zahlungsbilanz als auch zum Auslandsvermögensstatus durch die Nutzer gründlicher geprüft. Eurostat und die nationalen Zahlungsbilanzhersteller setzen alles daran, damit die Daten zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus den Anforderungen des breiten Nutzerkreises entsprechen.

Die nächste Qualitätsbewertung der Zahlungsbilanzstatistiken wird im Januar 2013 beginnen.